

# Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung

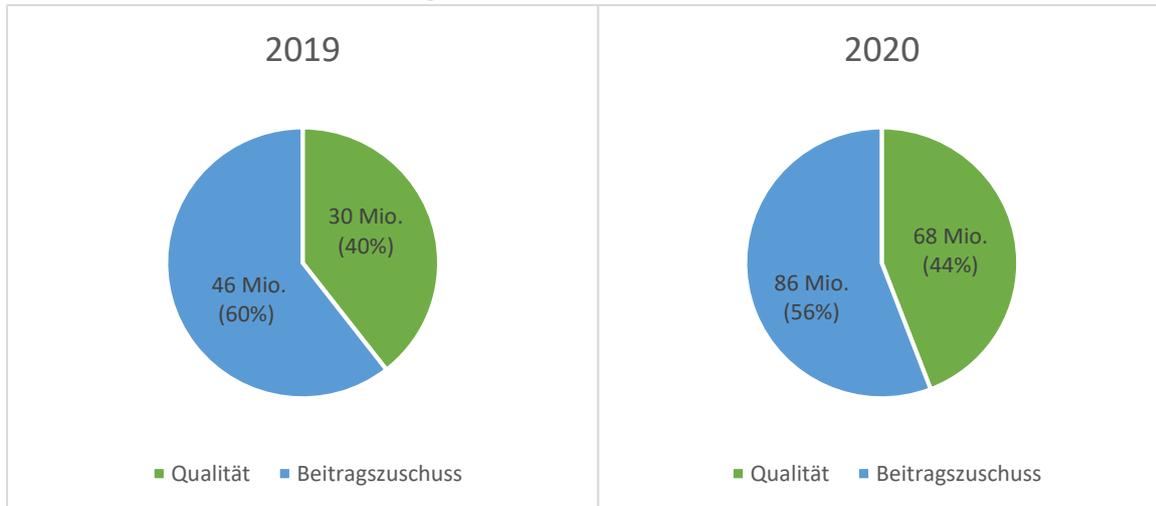
## Grünes Antragspaket

Die Situation in den Kindertagesstätten ist dramatisch. Bayernweit klagen Kita-Leitungen über eine chronische Unterbesetzung. Das Personal ist stark überlastet. Was fehlt ist vor allem die Zeit – für Kinder, Elterngespräche, Leitungsaufgaben und Fortbildungen. In zahlreichen Kitas müssen aufgrund des Personalmangels Angebote und Öffnungszeiten regelmäßig reduziert werden. Mindeststandards für eine gute pädagogische Betreuung können nicht eingehalten werden. Dies ist das alarmierende Ergebnis einer repräsentativen Befragung von über 2.600 Kita-Leitungen in Deutschland. Der ‚Verband Bildung und Erziehung‘ (VBE) kritisiert als Auftraggeber der Studie eine strukturelle Unterfinanzierung im frühpädagogischen Bereich und sieht den Bildungsauftrag von Kitas massiv gefährdet.

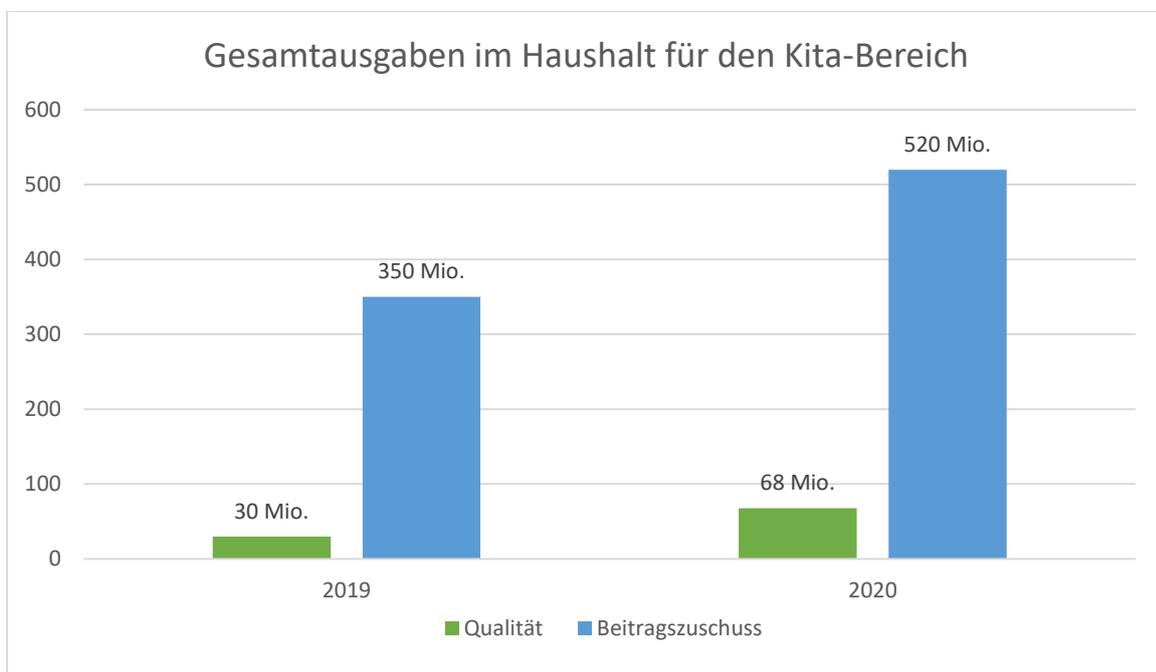
Langfristige und flächendeckende Investitionen in die Verbesserung der Betreuungsqualität sind also dringend notwendig. Doch die bayerische Staatsregierung hat offensichtlich den Ernst der Lage nicht erkannt. Statt in gute frühkindliche Bildung zu investieren und die Arbeitsbedingungen der Erzieher\*innen zu verbessern, steckt sie gewaltige Summen in den Beitragszuschuss. Damit werden die Weichen in die völlig falsche Richtung gestellt.

Besonders eklatant ist, dass nicht einmal die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz zum überwiegenden Teil oder gar vollständig für Qualitätsverbesserung verwendet werden. Stattdessen werden hiermit die Beitragszuschüsse auf Kosten der Qualität quersubventioniert.

### Verwendung der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz



Die Staatsregierung setzt auf Beitragszuschuss statt Qualität, wie an den Zahlen des Entwurfs des Doppelhaushalts deutlich erkennbar ist.



Kindertagesstätten sind wichtige Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Sie dürfen nicht zu „besseren Verwahranstalten“ werden, wie es der VBE befürchtet. Für uns haben deshalb eine kindgerechte Betreuung und gut qualifiziertes Personal in den Kitas eindeutig Priorität vor Wahlgeschenken. Anstatt Beitragszuschüsse mit der Gießkanne an alle Eltern zu verteilen, wollen wir Eltern, die Sozialleistungen beziehen, ganz von den Kitagebühren befreien und für niedrige und mittlere Einkommen eine soziale Staffelung der Elternbeiträge umsetzen, wie es im ‚Gute-Kita-Gesetz‘ vorgesehen ist. Die Kita soll sich jeder leisten können, aber es muss nicht für alle umsonst sein!

**Wir fordern a) einen schnellen Ausbau aller Betreuungsangebote, b) eine deutliche Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und c) Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachpersonal, sowie d) eine attraktivere Ausbildung.**

Hierzu gehören:

- ein besserer Personalschlüssel in den Kitas;
- ausreichende Zeitkontingente für Kitaleitungen und Erzieher\*innen;
- längere Öffnungszeiten und bedarfsdeckende Betreuungsangebote;
- eine deutliche Erhöhung der Betriebskostenförderung durch den Freistaat;
- ein Investitionsprogramm für neue Kitaplätze;
- ein Programm zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte und zur Personalbindung;
- eine grundlegende Reform der Ausbildung zur Erzieher\*in;
- ein flächendeckendes Angebot zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung;
- und die Einführung eines regelmäßigen Fachkräftemonitorings in der frühkindlichen Bildung.

Eine umfassende Offensive zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Gewinnung neuer Fachkräfte ist dringend erforderlich. Wir legen ein Antragspaket vor, das diesem Anspruch gerecht wird

## Übersicht

### **1. *Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung I – Mehr Erzieher\*innen in Bayerns Kitas***

Wir wollen Erzieher\*innen bei ihrer alltäglichen Arbeit spürbar entlasten und kleinere Gruppen in den Kitas ermöglichen. Von einem tatsächlich kindgerechten Betreuungsschlüssel sind wir in Bayern noch weit entfernt. In einem ersten Schritt muss deshalb der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel von 1:11 auf 1:10 verbessert werden. Den empfohlenen Personalschlüssel wollen wir von 1:10 auf 1:8 anheben. Für Kinder unter drei Jahren gilt demnach ein Mindestanstellungsschlüssel von 1:5 und ein empfohlener Stellenschlüssel von 1:4.

Zudem wird für die Gruppe "Kinder unter einem Jahr" der Faktor 3,0 als neuer Gewichtungsfaktor festgelegt.

### **2. *Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung II – Kitaleitung stärken***

Kitaleitungen brauchen mehr Zeit für ihre Leitungsaufgaben. Eine gute Ausstattung der Kitaleitung ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Kita-Qualität. Wir fordern deshalb eine gesetzliche Regelung für feste Zeitkontingente für Leitungsaufgaben. Jede Kitaleitung muss hierfür mindestens 20 Wochenstunden zur Verfügung haben. Ab 40 Vollzeitbetreuungsplätzen erhöht sich das Zeitkontingent um 0,25 Wochenstunden pro Kind. In Kitas mit mehr als 80 Vollzeitplätzen muss die Leitung vollständig freigestellt sein. Die Vorgaben für die Kitaleitungen müssen selbstverständlich bei der Berechnung des Stellenschlüssels für die pädagogische Betreuung der Kinder berücksichtigt werden.

### **3. *Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung III – Arbeitsbedingungen für Erzieher\*innen verbessern***

Erzieher\*innen sind oft extremen Belastungen ausgesetzt. Ein höherer Förderbedarf der Kinder, eine intensivere Elternarbeit, ein erhöhter Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand sowie zahlreiche Überstunden, führen zu einem hohen Stresslevel sowie zu psychischen und physischen Erkrankungen. Wir wollen den Zeitkontingente für Elternkontakte, Teamsitzungen, Supervision, Sprachstandserhebungen, Dokumentation und Verwaltung sowie Fort- und Weiterbildungen bei ihrer alltäglichen Arbeit im ersten Schritt anerkennen. Im Rahmen eines Konzepts sind die Höhe der Zeitkontingente näher zu definieren und dann schrittweise einzuführen, sodass diese perspektivisch bei der Berechnung des

Stellenschlüssels für die pädagogische Arbeit mit den Kindern in vollem Umfang zu berücksichtigen sind.

#### **4. *Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung IV – Längere Öffnungszeiten in Kindertagesstätten***

Berufstätige Eltern und insbesondere Alleinerziehende brauchen Kitas mit flexiblen und ausreichend langen Öffnungszeiten sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen. Dies ist die wichtigste Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier besteht in Bayern noch ein erheblicher Nachholbedarf. Wir fordern deshalb eine zusätzliche Förderung von Kitas mit langen Öffnungszeiten von mehr als 45 Stunden, damit auch Eltern, die eine Vollzeitbeschäftigung ausüben oder im Schichtdienst arbeiten, ein passendes Angebot finden.

#### **5. *Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung V – Basiswert zur kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG erhöhen***

Ein besserer Stellenschlüssel in den Kitas, feste Zeitkontingente für Leitungsaufgaben und ausreichende Verfügungszeiten für Erzieher\*innen erfordern eine deutliche Erhöhung der Kitaförderung durch den Freistaat Bayern. Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG basiert auf dem Basiswert zur kindbezogenen Förderung. Die für die Beitragszuschüsse im ersten und zweiten Kindergartenjahr vorgesehenen Mittel müssen deshalb für eine Aufstockung des Basiswertes eingesetzt werden.

#### **6. *Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung VI – Kitaplätze bedarfsgerecht ausbauen***

In Bayern fehlen immer noch zahlreiche Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze. Das musste jetzt auch die Staatsregierung eingestehen. Ihr Ausbauziel von 42.000 neuen Kitaplätzen und 10.000 neuen Hortplätzen bis 2023 ist aber nur realisierbar, wenn der Freistaat ein eigenes Sonderinvestitionsprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze auflegt. Der Freistaat muss die Kommunen beim dringend notwendigen Ausbau des Betreuungsangebots ausreichend unterstützen.

### **7. *Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung VII – Mehr gut ausgebildete Fachkräfte in Bayerns Kindertagesstätten***

Schon jetzt leiden viele Kitas unter einem akuten Mangel an Fachkräften. Für eine kindgerechte Betreuung ist qualifiziertes Personal jedoch eine unabdingbare Voraussetzung. Wir brauchen daher ein umfassendes Programm zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte. Hierunter fallen eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an den Fachakademien für Sozialpädagogik und an den Fachhochschulen, die Weiterqualifizierung von Kinderpfleger\*innen zu pädagogischen Fachkräften, Qualifizierungsangebote für Berufsquereinsteiger\*innen, Kampagnen für mehr Männer in Kitas, der Ausbau multiprofessioneller Teams, die leichtere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, ausreichende Zeit für die Praxisanleitung und der Ausbau praxisorientierter Ausbildungsplätze.

### **8. *Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung VIII – Reform der Ausbildung zur Erzieher\*in***

Um mehr junge Menschen und neue Zielgruppen für eine Ausbildung zur Erzieher\*in zu motivieren, muss die Ausbildung attraktiver gestaltet werden. Die Ausbildung ist mit fünf Jahren zu lang und muss zudem praxisnäher gestaltet werden. Die Auszubildenden brauchen außerdem den Anspruch auf eine reguläre Ausbildungsvergütung. Wir wollen deshalb eine praxisorientierte Ausbildung als Regelvariante der Erzieher\*innenausbildung einführen. Die Auszubildenden erhalten einen Ausbildungsvertrag mit der Kita und eine Ausbildungsvergütung, die sich an der Vergütung im Öffentlichen Dienst orientiert. Die Ausbildungszeit verkürzt sich auf drei Jahre für Abiturient\*innen und auf vier Jahre für Absolvent\*innen mit einem mittleren Schulabschluss.

### **9. *Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung IX – Modellversuch zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung in Kindertagesstätten fortsetzen und flächendeckend ausbauen***

Die Pädagogische Qualitätsbegleitung hat sich als Erfolgsmodell erwiesen. Durch die Beratung von Kitas und Fachkräften verbessert sich nachweislich die Qualität der pädagogischen Arbeit. Das zeigen die Zwischenberichte des inzwischen seit vier Jahre laufenden Modellversuchs. Es ist deshalb dringend geboten, die erfolgreiche Pädagogische Qualitätsbegleitung jetzt endlich als dauerhaftes Angebot zu sichern und in ganz Bayern weiter auszubauen. Bisher hat die Staatsregierung jedoch nicht mehr als eine Zwischenfinanzierung in Aussicht gestellt.

### **10. Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung X – Einführung eines regelmäßigen Fachkräftemonitorings**

Die Staatsregierung verfügt über keine genauen Prognosen zum zukünftigen Personalbedarf in der frühkindlichen Bildung. Aktuelle Zahlen liefern lediglich Studien privater Stiftungen und Institute. Um den zukünftigen Bedarf an Fachkräften in den Kitas genau bestimmen zu können, brauchen wir ein regelmäßiges Fachkräftemonitoring für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung. Nur so sind eine gezielte Steuerung der Ausbildungskapazitäten und Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte möglich.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülsere Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung I – Mehr Erzieherinnen und Erzieher in Bayerns Kitas**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen (Kitas) nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) von 1:11 auf 1:10 und den empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 auf 1:8 anzuheben. Buchungszeiten von Kindern mit Gewichtungsfaktor sind entsprechend vervielfacht einzurechnen.

Zudem soll die Staatsregierung einen Gesetzentwurf einbringen, der für die Gruppe „Kinder unter einem Jahr“ den Faktor 3,0 als neuen Gewichtungsfaktor festlegt und die Verbesserung des Stellenschlüssels im BayKiBiG und in der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) verankert.

Die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel sollen bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Verbesserungen beim Stellenschlüssel sind die entscheidenden Stellschrauben für eine bessere Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten. Dies führt zudem zu einer spürbaren Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher und zu kleineren Gruppen. Insgesamt betrachtet sind wir von einem kindgerechten Betreuungsschlüssel flächendeckend in Bayern noch weit entfernt, wenngleich einige Kommunen in Eigeninitiative und auf eigene Kosten bereits bessere Stellenschlüssel finanzieren. Um Verbesserung für ganz Bayern zu erzielen, muss deshalb in einem ersten Schritt der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel nach dem BayKiBiG von 1:11 auf 1:10 und der empfohlene Anstellungsschlüssel von 1:10 auf 1:8 verbessert werden.

Für die Betreuung der Krippenkinder unter drei Jahren errechnet sich bisher der Stellenschlüssel über den höheren Gewichtungsfaktor von 2,0. Hierbei ist festzustellen, dass Kinder unter einem Jahr eine besonders intensive Betreuung benötigen und daher der Gewichtungsfaktor für diese Gruppe auf 3,0 neu festgelegt werden sollte.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung II – Kitaleitungen stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Kitaleitungen durch die gesetzliche Vorgabe fester Zeiten für Leitungsaufgaben zu stärken. Zu diesem Zweck soll die Staatsregierung einen Gesetzentwurf einbringen, der unter Berücksichtigung der Einrichtungsgröße und Personalstärke feste Zeitkontingente im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung verankert.

Jede Kitaleitung bedarf mindestens 20 Wochenstunden zur Erfüllung der Leitungsaufgaben. Ab einer Einrichtungsgröße von 40 Vollzeitplätzen erhöht sich das Zeitkontingent für jeden weiteren Betreuungsplatz zusätzlich um 0,25 Wochenstunden. Ab 80 Vollzeitbetreuungsplätzen ist die Leitung in Vollzeit tätig. Die Gewichtungsfaktoren sind bei der Berechnung der Vollzeitplätze zu berücksichtigen.

Die Vorgaben für die Kitaleitungen sind bei der Berechnung des Stellenschlüssels für die pädagogische Betreuung der Kinder und bei der Festlegung des Basiswerts zur kindbezogenen Förderung entsprechend zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

Derzeit haben Kitas für Führungs- und Leitungsaufgaben zu wenig Zeit. Aufgrund zu geringer zeitlicher Ressourcen können wichtige Aufgaben, wie Organisationsentwicklung, Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption oder die Teamentwicklung, häufig nur nebenbei ausgeführt werden.

Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ohne ausreichende Zeitkontingente geht zudem häufig zu Lasten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und muss immer wieder von anderen Fachkräften kompensiert werden. Darunter leiden die Qualität einer Kita und die Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an das Führungspersonal. Eine gute Ausstattung der Kitaleitung ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine gute Kita-Qualität.

In Bayern existiert bisher keine verbindliche Regelung bezüglich Zeitkontingenten für Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für die Kitaleitungen obliegt ausschließlich den Kitaträgern. Dies führt dazu, dass 25 Prozent der bayerischen Kitas gar keine festen Kapazitäten für Leitungsaufgaben haben. Insgesamt liegt die Zahl der durchschnittlichen Leitungsstunden deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Nur 15 Prozent der Kitaleitungen sind in Vollzeit und ausschließlich als Leitung tätig, während es im Bundesdurchschnitt fast 37 Prozent sind.

Der Kitaleitung kommt jedoch eine entscheidende Bedeutung beim Erhalt und der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen zu. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion, der interkulturellen Öffnung der Kitas, der verstärkten sprachlichen Förderung der Kinder, der Kooperation mit den Grundschulen im Vorschulbereich, der Vernetzung im Sozialraum, der Intensivierung der Elternarbeit und der Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren, haben die Kitaleitungen zahlreiche praktische und konzeptionelle Aufgaben zu bewältigen. Die Rahmenbedingungen für Leitungsaufgaben müssen deshalb deutlich verbessert werden.

Deshalb sind feste Zeitkontingente für Leitungsaufgaben gesetzlich im BayKiBiG zu verankern. Wir brauchen hier dringend klare Vorgaben und einheitliche Standards. Diese sind selbstverständlich ebenfalls bei der Berechnung des Stellenschlüssels zu berücksichtigen. Gute Rahmenbedingungen für die Leitungen sind die Voraussetzung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Kitas.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung III – Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt den Bedarf für feste Zeitkontingente für Teamentwicklung, Fortbildungen, Elterngespräche und weitere mittelbare pädagogische Tätigkeiten der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen an.

Die Staatsregierung wird aufgefordert gemeinsam mit den Einrichtungsträgern, Fachverbänden und wissenschaftlicher Beratung durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik und das Deutsche Jugendinstitut ein Konzept zu erstellen und dem Landtag vorzulegen, welches die Höhe der Zeitkontingente für mittelbare pädagogische Tätigkeiten definiert und die schrittweise Einführung beinhaltet.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zeitkontingente bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels und der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zu berücksichtigen und einen Gesetzentwurf einzubringen, der dies im BayKiBiG festschreibt.

Die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel sollen bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Um mehr Fachkräfte für die frühkindliche Bildung und Betreuung zu gewinnen, müssen die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbessert werden. Die Erzieherinnen und Erzieher brauchen ausreichend Zeit für Teamsitzungen, Supervision, Elterngespräche, Dokumentation, Sprachstandserhebungen, Fort- und Weiterbildungen sowie die Vor- und Nachbereitung der alltäglichen Arbeit mit den Kindern. Hierfür sind bisher im BayKiBiG keine angemessenen Verfügungszeiten vorgesehen. Da diese sog. mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten jedoch einen immer größeren Bestandteil der Arbeitszeit ausmachen, muss ein fester Teil der täglichen Arbeitszeit hierfür zur Verfügung stehen und bei der Berechnung des Stellenschlüssels und der kindbezogenen Förderung angemessen berücksichtigt werden.

Bisher werden diese Tätigkeiten bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels nach dem BayKiBiG nicht adäquat berücksichtigt. Dadurch hat der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel nur eine eingeschränkte Aussagekraft in Bezug auf die pädagogische Qualität und den tatsächlichen Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen. Studien gehen übereinstimmend davon aus, dass der Zeitaufwand für mittelbare pädagogische Tätigkeiten wie Elterngespräche, Qualifizierungsmaßnahmen, Vor- und Nachbereitung, Teamsitzungen, Sprachstandserhebungen, Verwaltungsaufgaben und die Vernetzung im Sozialraum kontinuierlich steigt und ungefähr 25 Prozent der Arbeitszeit

des pädagogischen Fachpersonals ausmacht. Hinzu kommen Urlaub und krankheitsbedingte Ausfälle. Alle diese Faktoren sind bei der Erstellung des Konzepts und der Berechnung eines aussagekräftigen Anstellungsschlüssels zu berücksichtigen.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung IV – Längere Öffnungszeiten in Kindertagesstätten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine zusätzliche Förderung für Kitas mit langen Öffnungszeiten über 45 Stunden und für Betreuungsangebote am Abend, am Wochenende, an Feiertagen oder in Ferienzeiten zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Förderung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung verankert.

Die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel sollen bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in Bayern berücksichtigen bisher nicht in ausreichendem Maße die Lebenssituation von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern. Insbesondere Frauen sind dadurch häufig gezwungen, ganz oder teilweise auf eine Berufstätigkeit zu verzichten. Ein entsprechender Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen und die Förderung längerer Öffnungszeiten ist deshalb auch ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau.

Eine auf die Lebenslagen berufstätiger Eltern abgestimmte Kindertagesbetreuung ist zudem auch eine wichtige Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele berufstätige Eltern in Bayern benötigen flexiblere und längere Betreuungszeiten in den Kitas. Sie sind auf lange Öffnungszeiten angewiesen, weil sie eine Vollzeitbeschäftigung ausüben oder im Schichtdienst arbeiten. Kitas müssen daher flexiblere und längere Öffnungszeiten anbieten. Hier sind wir in Bayern noch weit von einem bedarfsdeckenden Angebot entfernt. Wir brauchen deshalb ein neues Förderprogramm für Kitas mit langen Öffnungszeiten von mehr als 45 Stunden und für die Betreuungsangebote am Abend, am Wochenende, an Feiertagen oder in Ferienzeiten.

Mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz hatte die Staatsregierung 2013 die zusätzliche Förderung von Kitas mit ganzjährigen überlangen Öffnungszeiten beschlossen. Kindertageseinrichtungen, die Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden pro Woche anbieten, wurden nach der „Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen“ zusätzlich gefördert. Diese zusätzliche, von den tatsächlichen Buchungszeiten abhängige staatliche Förderung, ist bereits zum Ende des Jahres 2017 ausgelaufen. Das Förderprogramm war zudem mit einem Volumen von 7 Mio. Euro völlig unzureichend ausgestattet, so dass die Fördersumme jeweils bereits zum Ende des ersten Quartals ausgeschöpft war.

Vor dem Hintergrund eines bei Weitem noch nicht bedarfsdeckenden Angebots ist es erforderlich, dauerhafte Anreize für längere Öffnungszeiten in Kitas zu schaffen. Die Staatsregierung verweist hier lediglich auf das Bundesprogramm „KitaPlus“, welches eine Förderung längerer Öffnungszeiten ermöglicht. Diese zeitlich befristeten Förderprogramme sind jedoch unzureichend. Die Förderung längerer Öffnungszeiten und von Betreuungsangeboten am Abend, am Wochenende und in Ferienzeiten muss deshalb in eine Regelförderung nach dem BayKiBiG überführt werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines Qualitätsbonus für Einrichtungen, die solche Betreuungsangebote machen, geschehen.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung V – Mehr Geld für Kitas**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung durch einen besseren Stellenschlüssel in den Kitas, feste Zeitkontingente für Leitungsaufgaben und feste Verfügungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher eine deutliche Erhöhung des Basiswerts zur kindbezogenen Förderung nach dem Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfordern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, diese Investitionen in die Qualität der Kindertagesbetreuung mit oberster Priorität zu behandeln und aus diesem Grund auf die angekündigten einkommens- und vermögensunabhängigen Beitragszuschüsse für das erste und zweite Kindergartenjahr, welche jährlich rund 290 Mio. Euro kosten sollen, derzeit zu verzichten.

Die für die Ausweitung der Beitragszuschüsse vorgesehenen Mittel könnten daher bei den Haushaltsplanungen für eine Aufstockung des Basiswerts eingesetzt werden.

### **Begründung:**

Die entscheidende Stellschraube zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist eine bessere Personalausstattung in den Kitas. Um die dafür nötigen Fachkräfte für die frühkindliche Bildung und Betreuung zu gewinnen, müssen die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbessert werden. Dies betrifft sowohl die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Kitaleitungen. Kitaleitungen brauchen ausreichend Zeit für ihre Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen. Auch die Erzieherinnen und Erzieher brauchen ausreichend Zeit für Teamsitzungen, Supervision, Elterngespräche, Dokumentation, die Vor- und Nachbereitung der alltäglichen Arbeit mit den Kindern sowie für Fort- und Weiterbildungen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Stellenschlüssels und der Arbeitsbedingungen ermöglichen tatsächlich eine kindgerechte Betreuung und eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kitas. Zu ihrer Finanzierung muss der Basiswert zur kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG deutlich erhöht werden.

Derzeit setzt die Staatsregierung leider andere Prioritäten:

Laut Kabinettsbeschluss vom 03.12.2018 sollen ab dem 01.04.2019 für das erste und zweite Kindergartenjahr Beitragszuschüsse in Höhe von 100 Euro pro Monat und Kind bezahlt werden. Hierfür werden Mehrkosten in Höhe von rund 211 Mio. Euro im Jahr

2019 und 276 Mio. Euro im Jahr 2020 veranschlagt. Bereits bisher kostet die Zuschussung des letzten Kindergartenjahres den Freistaat fast 140 Mio. Euro pro Jahr. Damit summieren sich die Kosten für die Zuschüsse zu den Elternbeiträgen auf insgesamt 415 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2020 kommen dann die Kosten von 105 Mio. Euro für den Zuschuss für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr hinzu, so dass die Gesamtkosten dann rund 520 Mio. Euro betragen werden.

Die beschlossenen Beitragsentlastungen werden zwangsläufig zulasten der Qualität in der frühkindlichen Bildung gehen. Da zusammen mit dem Bayerischen Familiengeld, für das über 700 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt sind, insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln benötigt werden, fehlt der finanzielle Spielraum für die dringend notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen in den Kitas. Hier ist in den kommenden fünf Jahren ein vollständiger Stillstand zu befürchten.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung VI – Kitaplätze bedarfsgerecht ausbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kommunen beim Ausbau eines bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Zu diesem Zweck soll der Freistaat ein eigenes Sonderinvestitionsprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze in Bayern auflegen.

Das Investitionsprogramm des Freistaates knüpft an das vierte „Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ der Bundesregierung an. Ein eigener Fördertopf des Landes ist notwendig, um Verzögerungen beim dringend notwendigen weiteren Ausbau der Kitaplätze zu vermeiden.

Die für das Sonderinvestitionsprogramm benötigten Mittel sollen bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Um das anvisierte Ausbauziel von 42.000 neuen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten bis 2023 und 10.000 neuen Hortplätzen bis 2025 realisieren zu können, muss die Staatsregierung die Kommunen stärker als bisher beim notwendigen Ausbau der Kita- und Hortplätze unterstützen.

Auch sechs Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist Bayern immer noch weit von einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren entfernt. So stagniert die Betreuungsquote im U3-Bereich entgegen den Behauptungen der Staatsregierung seit Jahren bei rund 27 Prozent. Zum Stichtag 01.03.2018 hatten rund 95.000 oder 25,3 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Platz in einer Kindertagesstätte und 8.130 oder 2,2 Prozent wurden in der Tagespflege betreut. Auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden aufgrund steigender Geburtenraten und der wachsenden Zuwanderung dringend zusätzliche Betreuungsplätze benötigt. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter muss zudem das Angebot an Hortplätzen deutlich ausgebaut werden.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren, hatte der Freistaat bis zum Jahr 2014 ein eigenes „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ aufgelegt. Aus diesem Programm erhielten die Kommunen Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Das Investitionsprogramm wurde 2014 nicht mehr verlängert, obwohl noch längst kein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot in Kindertagesstätten vorhanden war.

Im Gegensatz zur Staatsregierung hat der Bund sein Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesstätten für den Zeitraum von 2017 bis 2020 bereits zum vierten Mal verlängert. Die Bundesregierung reagiert damit auf den weiterhin vorhandenen Bedarf an zusätzlichen, qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen. Dies betrifft sowohl Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren, als auch Kindergartenplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Städte und Gemeinden in Bayern stehen aufgrund des weiterhin stark wachsenden Bedarfs an Betreuungsplätzen vor enormen Herausforderungen. Für die notwendigen Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze benötigen sie deshalb neben der Finanzhilfe des Bundes auch die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat in Form eines eigenen bayerischen Investitionsprogramms.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung VII – Mehr gut ausgebildete Fachkräfte in Bayerns Kindertagesstätten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Programm zur Gewinnung und Sicherung zusätzlicher Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung aufzulegen und dem Landtag darüber mündlich und schriftlich zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um folgende Maßnahmen:

- ein Konzept zur Sicherung und Bindung vorhandener Fachkräfte durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit;
- die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an den Fachakademien für Sozialpädagogik und den Ausbau der Studienplätze im Bereich der Frühpädagogik;
- die Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen bzw. -pflegern zu Erzieherinnen bzw. Erziehern und pädagogischen Fachkräften;
- die Qualifizierung von Berufsquereinsteigerinnen und Berufsquereinsteigern wie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Logopädinnen und Logopäden, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und passender weiterer Berufsgruppen als pädagogische Fachkräfte nach § 16 Abs. 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG);
- den Ausbau von multiprofessionellen Teams in den Kindertagesstätten;
- eine Kampagne zur Gewinnung von mehr Männern und Personen mit Migrationshintergrund als Fachkräfte in Bayerns Kitas;
- die Beseitigung von Hürden bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und von gleichwertigen Berufsausbildungen aus anderen Bundesländern;
- ausreichende Zeitkontingente für die Praxisanleitung bei der praktischen Ausbildung in den Kindertagesstätten;
- den Ausbau praxisorientierter Ausbildungsplätze mit einem Anspruch auf Ausbildungsvergütung.

Die für das Programm benötigten Mittel sollen bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

**Begründung:**

Schon jetzt leiden viele bayerische Regionen unter einem akuten Mangel an Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung. Für eine gute Kita-Qualität ist qualifiziertes Personal jedoch eine unabdingbare Voraussetzung.

In Bayern haben nur knapp 50 Prozent der pädagogisch Tätigen einen einschlägigen Fachabschluss als Erzieherinnen bzw. Erzieher oder Fachkraft in Kindertageseinrichtungen. Damit liegt Bayern bei der Fachkraftquote unter allen Bundesländern an letzter Stelle. Dafür haben in Bayern 37 Prozent der pädagogisch Tätigen nur einen formal niedrigeren Berufsfachschulabschluss als Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger. Damit verfügt Bayern im Bundesvergleich über die mit Abstand höchste Quote an Ergänzungskräften. Hier ist dringend eine weitere Professionalisierung und (Nach-)Qualifizierung des pädagogisch tätigen Personals in den Kindertagesstätten erforderlich.

Für eine pädagogisch hochwertige Betreuung müssen die bayerischen Kitas außerdem beim Personal noch erheblich aufstocken. Aufgrund steigender Geburtenraten, höherer Betreuungsquoten und einer anhaltenden Zuwanderung nach Bayern, wird die Lücke bei den pädagogischen Fachkräften in den kommenden Jahren noch weiter anwachsen. Um einen drohenden Personalnotstand in der frühkindlichen Bildung abzuwenden und die Qualität der Betreuung in den Kitas zu sichern, brauchen wir dringend ein umfassendes Programm zur Gewinnung und Sicherung zusätzlicher Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Angesichts der jetzt schon vorhandenen Lücke bei den pädagogischen Fachkräften müssen die Studienplätze an den Fachakademien für Sozialpädagogik und an den Fachhochschulen auf jeden Fall weiter aufgestockt werden.

Um die vorhandenen Fachkräfte dauerhaft in den Einrichtungen zu halten und die Arbeitszufriedenheit der Erzieherinnen und Erzieher zu erhöhen, müssen die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbessert werden. Eine höhere Arbeitszufriedenheit trägt dazu bei, die Erzieherinnen und Erzieher länger in den Kindertageseinrichtungen zu halten. Zahlreiche Studien haben nachgewiesen, dass ein erheblicher Teil der Berufsanfängerinnen bzw. -anfänger das Arbeitsfeld Kita bereits nach einigen Jahren wieder verlässt. Neben geeigneten Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte brauchen wir deshalb auch ein Konzept zur Bindung der vorhandenen Fachkräfte. Neben Verbesserungen beim Personalschlüssel in den Kits gehören hierzu auch feste Freistellungskontingente für Kitaleitungen und feste Verfügungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher.

Um die bayerischen Kitas zu inklusiven und interkulturellen Einrichtungen zu machen, brauchen wir multiprofessionelle Teams, die auch Grundschullehrerinnen und -lehrer, Heilpädagoginnen bzw. -pädagogen und Heilerziehungspflegerinnen bzw. -pfleger, Psychologinnen und Psychologen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, Logopädinnen und Logopäden, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten und andere Gesundheitsfachberufe umfassen. Für diese Berufsgruppen müssen entsprechende Weiterqualifizierungsangebote vorgehalten werden, damit diese als pädagogische Fachkraft in § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG anerkannt werden können. Bisherige Ergänzungskräfte müssen ausreichende Möglichkeiten erhalten, sich zu pädagogischen Fachkräften bzw. zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher berufsbegleitend weiterqualifizieren zu können.

Um die Lücke bei den Erzieherinnen und Erziehern zu schließen, müssen auch verstärkt pädagogische Fachkräfte aus dem Ausland und Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund gewonnen werden. Sie können wertvolle kulturelle und sprachliche Kompetenzen einbringen und ermöglichen so auch die Erprobung mehrsprachiger Konzepte in den Kitas. Während in einigen städtischen Ballungszentren der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mittlerweile weit über 50 Prozent liegt, liegt der Anteil der pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund noch immer unter 10 Prozent. Hier müssen neue Zugänge zur Ausbildung geschaffen, Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsverfahren auf den Prüfstand gestellt und Ausbildungsformate angepasst werden.

Um gut ausgebildete Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen, müssen unnötige bürokratische Hürden bei der Anerkennung von Berufsausbildungen, Qualifizierungen und praktischen Vorerfahrungen von Erzieherinnen und Erziehern beseitigt werden. Außerdem benötigen wir eine zentrale Leitstelle, die innerhalb einer kurzen Frist eine Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in diesem Feld gewährleistet. Gleichzeitig

bedarf es kostenfreier und ausreichender Sprachkurse, damit das nötige Sprachniveau möglichst zeitnah erreicht werden kann.

Zur Gewinnung neuer Zielgruppen gehört auch eine Kampagne zur Erhöhung des Männeranteils am pädagogischen Personal in den Kitas. Bisher liegt der Anteil an Männern nur bei rund vier Prozent. Damit ist Bayern im Bundesvergleich Schlusslicht beim Einsatz männlicher Erzieher.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung VIII – Reform der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung grundlegend zu reformieren und eine praxisorientierte und vergütete Ausbildung als Regelvariante einzuführen. Die Erfahrungen im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ sind bei der Konzeption einer alternativen Ausbildungsvariante zu berücksichtigen.

Ein Konzept für eine praxisorientierte Ausbildung sollte dabei die folgenden Bedingungen enthalten:

- das Modell einer praxisorientierten Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher muss als Regelvariante der Ausbildung allen Interessentinnen und Interessenten offenstehen und in den einschlägigen Ausbildungsverordnungen verankert werden;
- die Auszubildenden haben den Anspruch auf einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger der praktischen Ausbildung und eine damit einhergehende Ausbildungsvergütung, die sich an der Ausbildungsvergütung im öffentlichen Dienst orientiert;
- die praxisorientierte Ausbildung steht nicht nur Abiturientinnen und Abiturienten, sondern auch allen Bewerberinnen und Bewerbern mit einem mittleren Schulabschluss offen;
- die praxisorientierte Ausbildung ermöglicht sowohl Absolventinnen und Absolventen mit einer (Fach-)Hochschulreife als auch Absolventinnen und Absolventen mit einem mittleren Schulabschluss eine Verkürzung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre;
- die Auszubildenden werden nicht auf den förderrelevanten Stellenschlüssel angerechnet. Stattdessen muss die Staatsregierung den Trägern ein Finanzierungsmodell anbieten, das eine angemessene Refinanzierung der Ausbildungsvergütung garantiert („Ausbildungsbonus“);
- an den bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik muss die praxisorientierte Ausbildung als Regelvariante der Ausbildung angeboten werden.

Die zur Umsetzung benötigten Mittel sollen bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Fachausschuss über den aktuellen Stand der Reform regelmäßig schriftlich und mündlich zu berichten.

**Begründung:**

Um mehr junge Menschen und neue Zielgruppen – Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Abiturientinnen und Abiturienten, Männer – für eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zu motivieren, muss die Ausbildung dringend weiterentwickelt und attraktiver gestaltet werden. Die reguläre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ist mit fünf Jahren zu lang. Die Verkürzung oder der Wegfall des vorgeschalteten Sozialpädagogischen Seminars (SPS) ermöglicht einen schnelleren Berufseinstieg und schafft so neue Anreize, sich für den Beruf zu entscheiden. Wir wollen darüber hinaus die Ausbildung praxisnäher gestalten und den Auszubildenden einen Anspruch auf eine reguläre Ausbildungsvergütung sichern.

Das vorgeschlagene Modell einer praxisorientierten Ausbildung basiert auf einer engen Verbindung der praktischen Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen mit der theoretischen Ausbildung in den Fachakademien für Sozialpädagogik. Orientiert an der dualen Ausbildung werden Theorie und Praxis von Anfang an eng miteinander verknüpft. Die Auszubildenden schließen mit dem Träger der Ausbildung einen Ausbildungsvertrag ab und erhalten einen vertraglich garantierten Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung. Gerade für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus anderen Berufsfeldern, Studienabbrecher, Alleinerziehende oder junge Eltern ist eine Ausbildungsvergütung unerlässlich, um den eigenen Lebensunterhalt auch während der Ausbildung finanzieren zu können.

Anknüpfend an den 2016 begonnenen Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“, wird die praxisorientierte Ausbildung für alle Zielgruppen geöffnet, in eine unbefristete Regelvariante der Ausbildung umgewandelt und an allen bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik als Regelvariante angeboten. Im Gegensatz zum bisherigen OptiPrax-Modell sollen Auszubildenden zukünftig nicht mehr auf den Stellenschlüssel angerechnet werden können, da dies in der Regel sowohl zu Lasten der Auszubildenden als auch des pädagogischen Fachpersonals in den Kitas geht. Den Kitaträgern muss stattdessen eine alternative Finanzierungsoption (Ausbildungsbonus) für die Kosten der Ausbildungsvergütung angeboten werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung IX – Erfolgreichen Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertagesstätten“ zur Regel machen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den zum Jahresende 2018 ausgelaufenen Modellversuch zur „Pädagogischen Qualitätsbegleitung in Kindertagesstätten“ als Regelangebot fortzusetzen und das Angebot der Qualitätsbegleitung in ganz Bayern flächendeckend auszuweiten. Hierfür soll das Stellenkontingent der Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter von aktuell 60 Vollzeitstellen auf 90 Vollzeitstellen ausgeweitet werden.

Die für die Ausweitung benötigten Mittel sollen bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

#### **Begründung:**

Der Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“ ist zum Jahresende 2018 ausgelaufen. Im Rahmen von PQB haben 81 Qualitätsbegleiterinnen bzw. Qualitätsbegleiter (60 Vollzeitstellenkontingente) ausgewählte Kitas bei Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität und des Qualitätsmanagements in den Einrichtungen beraten. Insgesamt haben sich über 1.500 Kitas an dem Modellversuch beteiligt.

Kitaträger bewerten das Angebot als sehr positiv. PQB steigert nach ihren Angaben deutlich die Qualität der pädagogischen Arbeit und verbessert den Zusammenhalt der Teams in den Kitas. Dadurch steigt die Arbeitszufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte und unnötige Fluktuation beim Personal kann vermieden werden. Durch eine bessere Interaktion mit den Kindern steigt auch das Wohlbefinden der Kinder.

Die Evaluation des Modellversuchs erfolgt durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP). Es liegen bereits drei Zwischenberichte des IFP vor, welche die hervorragende Resonanz und Akzeptanz gegenüber dem Angebot der PQB bestätigen. Gegenwärtig arbeitet das Staatsinstitut für Frühpädagogik an dem Abschlussbericht zur Evaluation von PQB. Doch bereits jetzt ist klar, dass die große Nachfrage der Kindertagesstätten mit dem vorhandenen Beratungsangebot nicht gedeckt werden konnte. Es ist deshalb dringend geboten, PQB als ein dauerhaftes Angebot zur Qualitätssicherung und -entwicklung für Kindertageseinrichtungen zu etablieren und weiter auszubauen.

Die Staatsregierung hat ebenfalls bereits angekündigt, den Modellversuch weiterführen zu wollen. Allerdings fehlt bisher ein Konzept zur nachhaltigen Sicherung von PQB. Stattdessen wurde lediglich eine Fortführung des Modellversuchs bis zum Jahresende

2020 in Aussicht gestellt. Die Träger der PQB brauchen jedoch eine langfristige Planungssicherheit. Deshalb ist es nach vier Jahren Modellversuch erforderlich, PQB von einem Modellprojekt in ein Regelangebot zu überführen.

Die öffentlichen und die freien Träger der PQB fordern einhellig eine flächendeckende Ausweitung des Beratungsangebots in ganz Bayern. Dem schließt sich auch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in einem schriftlichen Bericht vom 20.07.2018 an und spricht sich „ohne jede Einschränkung für eine flächendeckende, landesweite Ausweitung von PQB“ aus. Für eine flächendeckende Ausweitung des Angebots ist jedoch in einem ersten Schritt eine Aufstockung des bisherigen Stellenkontingents von 60 auf 90 Vollzeitstellen erforderlich. Außerdem sollte jede Qualitätsberaterin und jeder Qualitätsberater zukünftig nicht mehr für 30 Kitas, sondern nur noch für 26 Einrichtungen zuständig sein.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung X – Einführung eines regelmäßigen Fachkräftemonitorings**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein regelmäßiges Fachkräftemonitoring im Bereich der frühkindlichen Bildung einzuführen.

Im Rahmen des „Monitoring Frühkindliche Bildung“ erhebt die Staatsregierung in zweijährigem Turnus bei allen Trägern und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung den voraussichtlichen Bedarf an Fach- und Ergänzungskräften und gleicht diese Angaben mit den vorhandenen Ausbildungskapazitäten und der Zahl der Auszubildenden an den Fachakademien für Sozialpädagogik und den Berufsfachschulen für Kinderpflege ab. Auf Basis präziser Personalbedarfsprognosen erfolgen gezielte Maßnahmen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Ausbildungsangebots und zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung verfügt über keine genauen Prognosen über den zukünftigen Bedarf an Fach- und Ergänzungskräften im Bereich der frühkindlichen Bildung. Aktuelle Zahlen und Schätzungen liefern lediglich die Studien privater Stiftungen und Institute. So geht der „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2017“ der Bertelsmann-Stiftung bereits auf Grundlage der Zahlen des Jahres 2016 von einem akuten Personaldefizit von 8.441 Vollzeitstellen bei den Erzieherinnen und Erziehern in Bayern aus. Weitere 4.692 Vollzeitstellen werden im Bereich der Kitaleitung benötigt. Durch den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze sowie höhere Geburtenraten und Betreuungsquoten ist der Personalbedarf seitdem weiter gestiegen.

Um den zukünftigen Bedarf an Fach- und Ergänzungskräften in den Kindertageseinrichtungen genau bestimmen zu können, ist ein regelmäßiges Fachkräftemonitoring für den gesamten Bereich der frühkindlichen Bildung notwendig. Eine politische Steuerung der Ausbildungskapazitäten und gezielte Maßnahmen der Nachwuchswerbung und Qualifizierung sind nur auf der Basis valider Bedarfsprognosen möglich. Angesichts des in vielen Regionen schon jetzt akuten Fachkräftemangels, ist es ein sträfliches Versäumnis, dass die Staatsregierung bisher noch keine eigenen Erhebungen zum Fachkräftebedarf und den Ausbildungskapazitäten angestellt hat.

Die Staatsregierung muss deshalb umgehend ein regelmäßiges Fachkräftemonitoring „Frühkindliche Bildung“ einrichten. Nur so lässt sich die Zahl der erforderlichen betrieblichen und schulischen Ausbildungsplätze zuverlässig bestimmen. Der „Bayerische Fachkräftemonitor“ ist ein unverzichtbares Instrument zur Vermeidung von Fehlentwicklungen und zur bedarfsgerechten Steuerung der Ausbildungsangebote im diesem Bereich



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz ausschließlich in die Kitaqualität investieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zusätzlichen Mittel des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz vollständig in eine Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung zu investieren.

#### **Begründung:**

Die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Kerstin Schreyer, hat in einer Pressemitteilung vom 14.12.2018 versprochen, die zusätzlichen Mittel des Bundes aus dem neuen Gute-KiTa-Gesetz in die Kita-Qualität zu investieren. Mit den Mitteln sollten Kita-Leitungen und Erzieherinnen und Erzieher entlastet, zusätzliches Personal eingestellt, die Betreuung zu Randzeiten ausgebaut und Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften finanziert werden. Auch die Koalitionsfraktionen von CSU und FREIE WÄHLER fordern in ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drs.18/216 die Staatsregierung dazu auf, einen bedeutsamen Teil der Fördermittel des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz für die Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung vorzusehen.

Im vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 wird jedoch nur weniger als die Hälfte der Bundesmittel tatsächlich für die Qualitätsverbesserung eingesetzt. Damit brechen Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN ihre Zusage, der Verbesserung der Qualität zumindest bei der Verwendung der Bundesmittel Priorität einzuräumen.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt die Bundesregierung den Ländern bis 2022 rund 5,5 Mrd. Euro für gezielte Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung zur Verfügung. Bayern erhält aus diesem Fondertopf einen Betrag von voraussichtlich insgesamt 852,2 Mio. Euro. Für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 entfallen hiervon 76,8 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2019 und 154,6 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2020. 2021 und 2022 sind es dann jeweils sogar rund 310 Mio. Euro. Von dieser Summe werden jedoch im Haushaltsjahr 2019 nur 30,0 Mio. Euro und im Jahr 2020 68,0 Mio. Euro in die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung investiert. Der größere Teil der Bundesmittel wird stattdessen für Maßnahmen der Beitragsentlastung eingesetzt.